

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 7.

Kiel, den 11. April

1921

Inhalt: Heimgang Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Viktoria.

Heimgang Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Viktoria.



Kiel, den 11. April 1921.

Die schon längere Zeit befürchtete tiefschmerzliche Trauerkunde von dem Heimgang Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Viktoria ist eingetroffen. Nach schwerem, in großer Geduld ertragenem Leidenskampf ist stiller Friede geworden. Das Heimweh nach der oberen Heimat, das noch tiefer war als das nach der irdischen Heimat, ist nun gestillt. Die Entschlafene ist eingegangen dort, wo kein Leid ihre Seele mehr anrührt. —

Alle Gemeinden unserer Landeskirche werden es mit uns als eine Pflicht der Dankbarkeit erkennen, in Erinnerung an die reichen Wohltaten, welche unsere engere Heimat und insonderheit in ihr die Notleidenden und Kranken durch die hohe Frau empfangen haben, der entschlafenen

Ausgegeben Kiel, den 12. April 1921.

Kaiserin, unserer Landestochter, nicht nur in ihren Herzen ein unauslöschliches Gedächtnis allzeit zu bewahren, sondern auch im öffentlichen Gottesdienste ihres Heimgangs trauernd zu gedenken.

Wir empfehlen unseren Geistlichen, dies im ersten öffentlichen Gottesdienste nach Empfang dieser Bekanntmachung zu tun und daran eine Danksgiving in dem allgemeinen Kirchengebet anzuschließen etwa mit folgenden Worten:

„Herr unser Gott, wir bringen Dir die Opfer des Dankes dar für die entschlafene Kaiserin, die Du in guten Tagen väterlich geleitet und in den letzten trüben, schweren Tagen durch Deine Gnade gestärkt und nun nach hartem Leidenskampf zu Deinem ewigen Frieden heimgeführt hast. Sei hochgelobt für alle Gnade und Treue, die Du an ihr in Freud und Leid erwiesen hast, auch für alles, was sie uns und unserm ganzen Volke gewesen, für alle Wohlthaten, die uns durch ihre Hand zugeflossen sind. Sei nahe mit Deinem reichen Troste besonders dem einsamen, fern von der Heimat weilenden Kaiser sowie allen Angehörigen der Verewigten. Hilf ihnen, daß sie sich beugen unter Deine gewaltige Hand und ihren Willen in Deinen Willen ergeben.“

Wegen des Trauergeläuts verweisen wir die Herren Präpste (Superintendent) auf unsere Rundverfügung vom 17. Januar ds. Js. I. 75.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. I. 2756/21.

D. Dr. Müller.